

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeit zu Einlegung eines Einspruchs**

### **Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerverzeichnis) ist vom **17.02.2022 bis 23.02.2022** im **Katholischen Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart** zur Einsichtnahme ausgelegt.

### **Möglichkeit zur Einlegung eines Widerspruchs**

Bis zum **23.02.2022** kann jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung oder gegen die Nichteintragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Einspruch einlegen.

Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

### **Sonstiges**

Die Mitarbeitervertretungsordnung ist zur selben Zeit und am selben Ort wie das Wählerverzeichnis zur Einsicht ausgelegt.

Für den Wahlausschuss – der/die Vorsitzende:

Stuttgart, 16.02.2022



Ort, Datum und Unterschrift